

## Merkblatt Regenwasser

Die Einleitung von Regenwasser in den Untergrund stellt die Benutzung eines Gewässers gemäß §§ 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 WHG bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Folgende Unterlagen sind in **3-facher Ausführung** einzureichen:

- ⇒ Antragsformular (erhältlich bei der Unteren Wasserbehörde oder auf der Internetseite der Stadt Remscheid)
  - [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) ⇒ Bürgerservice ⇒ Formulare der Stadt Remscheid ⇒ Bauen – Wohnen – Umwelt ⇒ Umweltangelegenheiten
- ⇒ Aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster M 1:500 o.ä., oder aktueller Lageplan
- ⇒ Grundriss im Maßstab 1:100 o.ä. mit Darstellung der Sickeranlage
- ⇒ Schnitt durch das Grundstück, Maßstab 1:100 o.ä. mit Darstellung der Gebäude und der Sickeranlage
- ⇒ Erläuterungsbericht mit Berechnung und Beschreibung der Anlage
- ⇒ Hydrogeologisches Gutachten nach Absprache

### Grundsätzliche Abstandsflächen der Sickeranlage:

- ⇒ zu Grundstücksgrenzen mind. 2,00 m
- ⇒ zu unterkellerten Gebäuden (auch auf Nachbargrundstücke) mind. 6,00 m

zu nichtunterkellerten Gebäuden (auch auf Nachbargrundstücke) mind. das 1,5 Fache der Fundamenttiefe bzw. 1.00 m von der Böschungskante des Fundamentgrabens